

Theater seit zweieinhalbtausend Jahren eigentlich eine so wunderbare, himmel-

herrlichen Lebenstrieb einst erst wachsen ließen. GERHARD STADELMAIER

# Das bekannte Unbekannte

## Gerhard Müllers geheime RAF-Akte verwirrt weiter

Das Verwirrspiel um die zum Staatsgeheimnis erklärten Aussagen des früheren RAF-Terroristen Gerhard Müller findet kein Ende. Nach der neu entfachten Diskussion über die Vernichtung der entsprechenden Akte 3 ARP 74/75 I durch den Generalbundesanwalt, bevor das Staatsdokument zum Bundesarchiv gegeben und damit der Öffentlichkeit zugänglich werden konnte (F.A.Z. vom 5. April), hat jetzt das Bundesministerium der Justiz auf eine seit Mitte Februar vorliegende Anfrage reagiert. Es teilt mit, man habe nur „Auszüge“ der Geheimakte gekannt, könne sich aber trotzdem dazu äußern, was in den nicht bekannten Akteilen stehe.

Das RAF-Mitglied Müller war nach seiner 1972 erfolgten Festnahme von den Strafverfolgern zunächst beschuldigt worden, in der Nacht vom 21. zum 22. Oktober 1971 bei einer Polizeikontrolle den Polizeibeamten Norbert Schmid in Hamburg erschossen zu haben. Gemeinsam mit Müller war seine Komplizin Margrit Schiller in die Tat verstrickt, die später als Zeugin erklärte: „Müller ... hielt seine Pistole in der Hand und schoss auf Schmid.“ Müller erklärte sich dazu bereit, als Zeuge der Anklage aufzutreten; wegen des Polizistenmordes ist er nie verurteilt worden. Seit Jahrzehnten lebt er vom Staat versteckt an einem geheim gehaltenen Ort unter falschem Namen.

Müller erklärte mir 1976 in einem Gespräch in der Hamburger Justizvollzugsanstalt, er mache Aussagen gegen seine früheren Komplizen aus der RAF, „um meine eigene Situation zu verbessern“. In einer konspirativen Wohnung sei nach der Erschießung Schmidts über den Mord gesprochen worden, aber nicht von der RAF, sondern „von anderer Seite“, von wem, das wollte er nicht sagen. Er sei, so Müller damals, „Kronzeuge“ für die Ankläger. Zu jenem Zeitpunkt aber gab es in Deutschland kein Kronzeugengesetz.

Die Protokolle der Vernehmungen Müllers durch die Abteilung K 421 der Hamburger Polizei wurden vom Generalbundesanwalt mit dem Stempel „VS-Vertraulich“ zur geheimen Staatssache erklärt. Selbst Richter durften nicht alle Teile der mit dem Zeichen 3 ARP 74/75 I versehenen Akte einsehen. Die ersten elf Seiten blieben Staatsgeheimnis. Das rief den Argwohn des schon damals politisch sehr engagierten RAF-Vertrauensverteidigers Otto Schily hervor, der am Rande des Stammheimer Strafverfah-

rens gegen Andreas Baader und Komplizen davon träumte, die geheimen Akteile an die Öffentlichkeit zu bringen, wenn er einmal „an die Macht“ kommen werde. Dass sich Schily dann als Bundesinnenminister darum gekümmert hätte, ist nicht bekanntgeworden; öffentlich wurden die ersten elf Seiten der Müller-Akte nie.

1996 hat der Generalbundesanwalt nach eigenen Angaben die Originalakte vernichtet. Der Sperrvermerk wurde aber erst am 3. August 2007 aufgehoben. Elf Jahre lang wurde also eine Akte als Staatsgeheimnis gewahrt, die im Original gar nicht mehr existierte. Dem Bundesarchiv wurden nur Teile der Akte in schlecht lesbaren Kopien übergeben. Das Bundesjustizministerium beantwortete Anfragen nach der Geheimakte zunächst nicht.

Erst am 9. April teilte es mit, im Ministerium sei nur ein „Aktenauszug“ bekannt gewesen. Darin sei kein Geständnis Müllers zum Mord an dem Polizeibeamten enthalten gewesen. Obwohl das Ministerium die übrigen Teile der Akte nicht kennt, schreibt es: „Es ist auch nicht anzunehmen, dass sich derartige Aussagen im restlichen Teil der Akte befunden haben.“ Begründung: Diese Akteile seien nicht geheim gewesen.

Das Bundesarchiv nimmt an, dass im Bundesjustizministerium noch eine Kopie der Akte existiert. Wenn die Auskunft zutrifft, dass die ersten elf Seiten der Akte 3 ARP 74/75 I nicht gesperrt waren oder es nicht mehr sind, könnten sie der Öffentlichkeit endlich bekanntgegeben werden. Die Akte, die im Bundesarchiv lagert, beginnt mit einem Begleitschreiben des Bundeskriminalamts vom 23. Juni 1975 an den Generalbundesanwalt, dem auf der folgenden Seite ein Protokoll der Abteilung K 421 vom 10. Juni 1975 folgt, das mit den Worten beginnt: „Vorgeführt aus der U-Haftanstalt Hamburg macht Herr Gerhard Müller, Pers. bekannt, in Fortsetzung seiner Vernehmung vom 5.6.1975 nachstehende Angabe ...“

Wo aber sind die Protokolle der Vernehmung, die es dann ja vor dieser „Fortsetzung“ gegeben haben muss? Warum hat der Generalbundesanwalt die Originale vernichtet, bevor dem Bundesarchiv nur schlecht lesbare Kopien übergeben worden sind? Wurden Müller tatsächlich für seine Aussagen als „Kronzeuge“ nur „Mittagessen, Kaffee und Brause gereicht“, wie es in den Protokollen heißt? All diese Fragen sind weiterhin offen. ULF G. STUBERGER

## Ihre Kunst ist wie das Trojanische Pferd, ein verdächtiges Geschenk: Das Centre Pompidou in Paris zeigt eine großartige Retrospektive der französischen Künstlerin Louise Bourgeois.

PARIS, im April  
Genau da, wo die alteuropäische Geistigkeit in ihrem Beharren auf der schwierigen gebrechlichen Verfassung der Welt mit jener unbekümmerten Saugfähigkeit zusammentrifft, wie sie von den vierziger Jahren bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts in Amerika, in New York zumal, herrschte – genau da sitzt die große aufregende alte Spinne Louise Bourgeois. Dass sie 1911 in Paris geboren und dort in der Nähe aufgewachsen ist, in Paris 1938 den amerikanischen Kunsthistoriker Robert Goldwater traf, ihn heiratete und im selben Jahr mit ihm nach New York ging; dass sie Anfang der vierziger Jahre, inzwischen hatte sie drei Söhne, beginnt, mit Holzskulpturen zu experimentieren: Um dieses karge Skelett aus Fakten wuchern üppig Erinnerungen, Traumata und anderer melodramatischer Zierat. Schon der Vatername scheint das Programm zu sein; denn mit „bourgeois“ ist gut das Milieu getroffen, in dem sich jene phantastischen Tentakel der nicht zu bändigenden Tochter herausbilden, die sie dann als reife Frau – gleichsam wie Blutegel – den bürgerlichen Verdrängungsleibern ansetzen wird. Da ist sie freilich längst geworden, was sie schon immer war, ein Künstler.

Bereits im Jahr 1971 ist sie vom amerikanischen „Arts Magazine“ für einen Artikel „Women in Art“ gefragt worden: „Wie beurteilen Sie die Stellung der Frau in der heutigen Kunstwelt?“ Bourgeois antwortete: „Eine Frau hat als Künstler nur dann einen Platz, wenn sie immer und immer wieder den Beweis erbringt, dass man sie nicht übergehen kann.“ Eine sibyllinisch weise Antwort, wahrlich, benennt sie doch die Kondition auch für jeden Mann in der Kunst. Jedenfalls hat Bourgeois Ernst damit gemacht, sich Raum zu verschaffen. Sie ist, je älter sie wurde, umso kraftvoller, in die klassische Männerdomäne der Großskulptur eingedrungen, in die raumfüllende Installation, in die harten Stein vor allem, dessen Bearbeitung nur mit Gehilfen zu bewerkstelligen ist.

Die Retrospektive jetzt im Pariser Centre Pompidou setzt auf Konzentration und Betrachtung, nennen wir es ruhig, auf Kontemplation. Die Schau ist so stark,

weil sie s  
ist von Be  
ner Chro  
Gegenwa  
schen Bo  
deshalb  
sortiert s  
einzelne  
der ins G  
Louise  
janische  
ziemlich  
hinterhäll  
an einver  
re dieses  
Höhlen u  
Positione  
dalons lie  
ihren küm  
genossen  
aber dabe  
zweifelso  
„Stürzen  
perlichen  
hochglan  
ihrem „F  
Oder ihr  
charman  
gut kenn  
beim zeh  
metti stel  
unglaublic  
zerbreche  
in bisher  
aus dener  
den Form  
barkeit be  
schon ein  
zu einem  
Künstler g

Immer s  
knapp zw  
nadelradie